

# Was zu tun, wenn die Kinderbetreuung nicht gewährleistet werden kann?

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Januar 2024 16:26

## Zitat von Friesin

ach sooo, **daher** werden also Sonderrechte erwartet.  
OmG

Warum besser gestellt, da sind wir dann wieder beim Frauenförderplan, der ja, da er die Gleichstellung zum Ziel hat, dann auch für Männer gelten muss (sonst wäre es ja eine Bevorteilung, keine Gleichstellung)

## Zitat

Bei unausweichlichen Situationen sollen Beschäftigte mit kleinen Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen von Konferenzen oder sonstigen dienstlichen Veranstaltungen freigestellt werden.

Gilt bei uns sowohl für Angestellte als auch Beamte und das hat wie gesagt, bisher immer geklappt.

Ich würde also wohl mal beim Personalrat oder der Gleichstellungsstelle anfragen, ob es da nicht auch was gibt bei euch @[Mitsch](#)